

Mono-POLY

Microperlen

Methylmethacrylat / Polymer (Pulver)



EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

überarbeitet:05/2015

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 05/2015

Seite 1 von 9 – Mono-POLY

Beschäftigungsabschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator:**

Handelsname: Mono-POLY Microperlen
(Polymer / Pulver / Powder)

1.2 **Zweckbestimmung:** Prothesenbasiskunststoff, Autopolymerisat, Pulverkomponente des 2-Komponenten Acryl-Kunststoff-Systems auf Basis von Methylmethacrylat (Polymer und Monomer), für die Anfertigung von individuellen Kunststoffprothesen.

1.3 **Hersteller / Vertrieb:**

megadental GmbH Seeweg 20 D-63654 Büdingen E-Mail: info@megadental.de www.megadental.de	Klasse 4 Dental GmbH Bismarckstraße 21 D-86159 Augsburg E-Mail: info@klasse4.de www.klasse4.de
--	---

1.4 **Notrufnummer:** Abteilung Qualitätsmanagement, Herr Murat Büyüç
Tel: +49 (0) 6042 9755 0
Fax: +49 (0) 6042 9755 20

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

2.2 **Kennzeichnungselemente:**

2.3 **Sonstige Gefahren:** Enthält Methylmethacrylat, Dibenzoylperoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.2. **Gemische / Chemische Charakterisierung**

Gemisch auf Basis von Polymethylmethacrylaten und Katalysator.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr. CAS-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	Bezeichnung Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Anteil

EG-Sicherheitsdatenblatt
Gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

überarbeitet:05/2015
Version: 1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 05/2015

Seite 2 von 9 – Mono-POLY

--	Acrylpolymer	95 - < 100 %
--		
--		
--		

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Allgemeiner Hinweise

Beschmutzte Kleidung ablegen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen, bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt:

Bei mechanischer Reizung der Augen gründlich mit viel Wasser spülen und bei länger anhaltenden Reizungen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Bei Hautkontakt mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernden Reizungen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder gemisch ausgehende Gefahren:

Nicht entzündbar.

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Hinweis für die Feuerwehr / Brandbekämpfer

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

EG-Sicherheitsdatenblatt
Gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

überarbeitet:05/2015

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 05/2015

Seite 3 von 9 – Mono-POLY

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen, Vorschriftsmäßig beseitigen
Besondere Rutschgefahr durch
ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei größeren Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Im Brandfall gefährdetes Produkt mit Wasser kühlen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behältern

Lagerung: trocken; Behälter dicht geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Herstellung von zahnmedizinischen Produkten.

Abschnitt 8: Begrenzung u. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

EG-Sicherheitsdatenblatt
Gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

überarbeitet:05/2015
Version: 1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 05/2015

Seite 4 von 9 – Mono-POLY

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Staub nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen: Die berufsüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz: Atemschutz bei Staubbildung, kurzzeitig Filtergerät, Filter P1

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären .

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Allgemeine Hinweise: Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden.

Abschnitt:9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: Pulver
Farbe: Gemäß Produktbezeichnung
Geruch: Schwacher Eigengeruch

Zustandsänderungen

Erweichungstemperatur: ca. 110 °C
Siedebeginn: nicht anwendbar
Flammpunkt: > 250 °C (Methode ASTM-D 1929-68)

Mono-POLY

Microperlen

Methylmethacrylat / Polymer (Pulver)



EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

überarbeitet:05/2015

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 05/2015

Seite 5 von 9 – Mono-POLY

Zündtemperatur:	> 400 °C (Methode ASTM-D 1929-68)
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dichte:	1,16 g/cm ³ bei 20 °C
Schüttdichte:	700 bis 750 kg/m ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Fettlöslichkeit:	nicht bestimmt
Löslichkeit (qualitativ):	in z.B. Estern, Ketonen und chlorierten Kohlenwasserstoffen gut löslich
pH-Wert:	nicht anwendbar
Viskosität (dynamisch):	nicht anwendbar

Weitere Angaben

Bei staubenden organischen Produkten ist generell mit der Möglichkeit von Staubexplosionen zu rechnen.

9.2 Sonstige Angaben:

Festkörpergehalt: 100 %

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 <u>Reaktivität:</u>	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten Keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.2 <u>Chemische Stabilität:</u>	Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
10.3 <u>Möglichkeit gefährliche Reaktionen:</u>	Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 <u>Zu vermeidende Bedingungen:</u>	keine/keiner
10.5 <u>Unverträgliche Materialien:</u>	Es liegen keine Informationen vor.
10.6 <u>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</u>	
Thermische Zersetzung:	> 250 °C
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei thermischer Zersetzung entstehen brennbare, die Atmungsorgane reizende Dämpfe, vorwiegend bestehend aus Methylmethacrylat .

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Toxikokinetik, Stoffwechsel und: Das Produkt wurde toxilogisch nicht geprüft.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

überarbeitet:05/2015

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 05/2015

Seite 6 von 9 – Mono-POLY

Verteilung Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reiz- und Ätzwirkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierende Wirkungen	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien Nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sonstige Angaben zu Prüfungen	Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der 999/45/EG.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. <u>Toxizität:</u>	Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.
12.2. <u>Persistenz und Abbaubarkeit:</u>	Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.3. <u>Bioakkumulationspotenzial:</u>	Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.4. <u>Mobilität im Boden:</u>	Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.5. <u>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:</u>	Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.6 <u>Andere schädliche Wirkungen:</u>	Es liegen keine Informationen vor.
Weitere Hinweise:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 <u>Verfahren zur Abfallbehandlung:</u>	
Produkt:	

EG-Sicherheitsdatenblatt
Gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

überarbeitet:05/2015
Version: 1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 05/2015

Seite 7 von 9 – Mono-POLY

Der Abfall ist nicht gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender fachgerechter Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackung können einem Recycling zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID):

- | | |
|--|---|
| 14.1. <u>UN-Nummer:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2. <u>Ordnungsgemäße</u>
<u>UN-Versandbezeichnung:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3. <u>Transportgefahrenklassen:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.4. <u>Verpackungsgruppe:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

Binnenschiffstransport (ADN):

- | | |
|--|---|
| 14.1. <u>UN-Nummer:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2. <u>Ordnungsgemäße</u>
<u>UN-Versandbezeichnung:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3. <u>Transportgefahrenklassen:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.4. <u>Verpackungsgruppe:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

Seeschiffstransport (IMDG):

- | | |
|--|---|
| 14.1. <u>UN-Nummer:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2. <u>Ordnungsgemäße</u>
<u>UN-Versandbezeichnung:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3. <u>Transportgefahrenklassen:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.4. <u>Verpackungsgruppe:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

Lufttransport (ICAO):

- | | |
|--|---|
| 14.1. <u>UN-Nummer:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2. <u>Ordnungsgemäße</u>
<u>UN-Versandbezeichnung:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3. <u>Transportgefahrenklassen:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.4. <u>Verpackungsgruppe:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

- 14.5. Umweltgefahren:
UMWELTGEFÄHRDEND: nein

Mono-POLY

Microperlen

Methylmethacrylat / Polymer (Pulver)



EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

überarbeitet:05/2015

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 05/2015

Seite 8 von 9 – Mono-POLY

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Nationale Vorschriften

Zu beachten: 850/2004/EC , 79/117/EEC , 689/2008/EC

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV). Beschäftigungsbeschränkung:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas Anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Mono-POLY
Microperlen

Methylmethacrylat / Polymer (Pulver)



EG-Sicherheitsdatenblatt
Gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

überarbeitet:05/2015

Version: 1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 05/2015

Seite 9 von 9 – Mono-POLY

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Lieferspezifikationen entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Stand Mai 2019